



Bachelor-Studiengang Law in Context - Recht mit seinen internationalen Bezügen zu Technik, Politik und Wirtschaft

Einführende Hinweise zu den Lehrveranstaltungen in den Studienschwerpunkten

Internationales Recht und Politikwissenschaften (WF 1.1 & 1.3)

Lehrveranstaltung:	Luftverkehrsrecht I – Fluggastrechte Die Fluggastrechte-Verordnung (EG) Nr. 261/2004)
Dozent:	<i>Prof. Dr. Ronald Schmid</i>
Zeit und Ort:	Donnerstag, 7.06.2018, 14:50 – 18:10 Uhr, GER/009 Freitag, 8.06.2018, 09:20 – 12:40 Uhr, GER/009 Donnerstag, 14.06.2018, 14:50 – 18:10 Uhr, GER/009 Freitag, 15.06.2018, 09:20 – 12:40 Uhr, GER/009
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- und Vertiefungsmodul der Studienschwerpunkte Internationales Recht/ Politikwissenschaft sowie Wirtschaftsrecht (WF 1.1 & 1.3 + 3.1 & 3.3)
Beginn:	Blockveranstaltung am 7.06./08.06.2018 und 14.06./15.06.2018
Zielgruppe:	4. und 6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich mit dem Recht der Fluggäste, bei Nichtbeförderung, Annullierung oder großer Verspätung von Flügen unter bestimmten Voraussetzungen von Luftfahrtunternehmen eine Ausgleichsleistung zu zahlen, und der Pflicht der Luftfahrtunternehmen, ihre Fluggäste in solchen Fällen zu betreuen und zu unterstützen. Diese Pflichten sind nicht im sog. Montrealer Übereinkommen, sondern in der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 geregelt.

Die Vorlesung stellt den Inhalt dieser Vorschriften dar, beleuchtet ihr Verhältnis zueinander, zeigt die Stärken und Schwächen des Regelwerkes auf und analysiert die Auswirkungen für die Luftverkehrswirtschaft und die die Fluggäste. Auch die von der

EU-Kommission geplanten Änderungen der Verordnung werden in das Blickfeld genommen.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet verblockt statt, Umfang 1 SWS.

Die Vorlesung sollte durch die **Vorlesung Luftverkehrsrecht II** unbedingt ergänzt werden, in der die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Personen und Gepäck auf nationalen und internationalen Strecken mit Luftfahrzeugen nach dem sog. Montrealer Übereinkommen dargestellt werden.

Literaturempfehlung: Schmid, Fluggastrechte (Kommentar) Beck-Verlag, auch über BeckOK Fluggastrechte-VO (online); Führich, Reiserecht (7. Aufl. 2015) § 38 – 43. Zum Überblick: <https://www.ronald-schmid.de/luftverkehrsrecht/>

Lehrveranstaltung:	Luftverkehrsrecht II - Der Luftbeförderungsvertrag sowie das Recht der Luftfahrtversicherung
Dozent:	<i>Prof. Dr. Wolf Müller-Rostin</i>
Zeit und Ort:	Donnerstag, 21.06.18, 14.50 – 18.10 Uhr, GER/009 Freitag, 22.06.18, 09.00 – 12.40 Uhr, GER/009 Donnerstag, 28.06.18, 9:20 – 12:40 Uhr, GER/009
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- und Vertiefungsmodul der Studienschwerpunkte Internationales Recht/Politikwissenschaft und Wirtschaftsrecht (WF 1.1 & 1.3 + 3.1 & 3.3)
Beginn:	Blockveranstaltung: 21./22.06.; 28.06.2018
Zielgruppe:	4. bis 6. Fachsemester Bachelor-Studiengang Law in Context
Vorkenntnisse:	Teilnahme an der Vorlesung Luftverkehrsrecht I – Die Fluggastrechte - Verordnung (EG) Nr. 261/2004

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich mit der Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Personen und Gepäck auf nationalen und internationalen Strecken mit Luftfahrzeugen. Dabei kann es sich um gewerbsmäßig betriebene oder um nicht kommerzielle Flüge, um Linien- und um Charterflüge handeln.

All diesen Beförderungen liegt ein Vertrag zugrunde, der Luftbeförderungsvertrag. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sind im nationalen Recht, im Gemeinschaftsrecht oder in völkerrechtlichen Übereinkommen geregelt. Die Vorlesung analysiert den Inhalt dieser Vorschriften und beleuchtet ihr Verhältnis zueinander und befasst sich vorwiegend, aber nicht ausschließlich, mit den Haftungsvorschriften, die den nationalen und den internationalen Luftverkehr regeln. Da die umfänglichste Haftung dem Geschädigten wenig nützt, wenn sie nicht durch

Versicherung gedeckt ist, soll auch ein Blick auf die Luftfahrtversicherung geworfen werden.

Die Vorlesung sollte ergänzt werden durch die Vorlesung Luftverkehrsrecht I, in der die Fluggastrechte gemäß Verordnung (EG) 261/2004 dargestellt werden.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet verblockt statt, Umfang 1 SWS.

Lehrveranstaltung:	Einführung in das Studium der Internationalen Beziehungen
Dozent:	<i>Prof. Dr. Mark Arenhövel</i>
Zeit und Ort:	Donnerstag, 09:20 – 10:50 Uhr, ABS/oEo8
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Studienschwerpunkt Internationales Recht/Politikwissenschaft, wahlweise im Grundlagen- oder Vertiefungsmodul
Beginn:	12. April 2018
Zielgruppe:	4./6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context

Inhalt: Diese Überblicksvorlesung führt in das Themengebiet der Internationalen Beziehungen ein. Was ist internationale Politik im Zeitalter der Globalisierung und wie unterscheidet sie sich von anderen Teildisziplinen der Politikwissenschaft? Wer sind die relevanten Akteure der Internationalen Beziehungen und welche Interessen oder Ideen verfolgen sie? Mit welchen Kernfragen und Grundkonzepten befasst sich internationale Politik heute? Die Vorlesung bietet eine Einführung in die zentralen Theorieangebote der Disziplin Internationale Beziehungen und wendet diese auf konkrete Beispiele internationaler Politik an.

Die Vorlesung bildet gemeinsam mit dem gleichnamigen Proseminar, welches in neun Parallelveranstaltungen angeboten wird, das Modul „Einführung in das Studium der Internationalen Beziehungen“. Inhaltlich beschäftigen sich die Proseminare im ersten Teil überblicksartig mit Gegenstand und Modellannahmen der Internationalen Beziehungen. Anschließend werden die wesentlichen Theorieschulen und zentralen Analysekonzepte erarbeitet. Das erworbene Grundlagenwissen findet in einem abschließenden empirischen Teil zu Kooperation in der internationalen Politik exemplarisch Anwendung.

Literatur zur Einführung:

Schimmelfennig, Frank (2010) *Internationale Politik*, 2. Aufl., Paderborn: Schöningh/UTB.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung schließt mit einer Klausur. Die Teilnahme ist auf 30 Law in Context-Studierende begrenzt.

Lehrveranstaltung: **Europäisches Privatrecht**
Dozent: *Prof. Dr. Schanbacher*
Zeit und Ort: Donnerstag, 13:00 – 14:30 Uhr, GER/038
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Studienschwerpunkt Internationales Recht/Politikwissenschaft, wahlweise im Grundlagen- oder Vertiefungsmodul (WF 1.1/1.3)
Beginn: 12. April 2018
Zielgruppe: 4./6. Fachsemester BA Law in Context;
Vorkenntnisse: Kenntnisse in der römischen und europäischen Rechtsgeschichte sowie in den drei ersten Büchern des BGB

Inhalt: Die europäischen Privatrechtsordnungen sind entscheidend durch das römisch-gemeine Recht (*jus commune*) geprägt.

„In all the codifications of the 19th and 20th centuries there is a unity: The Modern Codes may be regarded as republications, to a large extent, of Justinian’s monumental Codification of Roman Law – but adapted to modern times and garbed in modern linguistic dresses.“ (Charles Sherman)

Es ist sogar gesagt worden: Die Zeit des Gemeinen Rechts ist nicht vorbei; die neuzeitlichen Kodifikationen sind nur eine Episode in der Geschichte des Gemeinen Rechts (Theo Mayer-Maly). In der Praxis zeigt sich die fortdauernde

Wirksamkeit des römisch-gemeinen Rechts unter anderem in den immer wiederkehrenden Bezugnahmen des EuGH.

Vor diesem Hintergrund soll wichtigen Rechtsphänomenen des römisch-gemeinen Rechts bis in die Gegenwart hinein nachgegangen werden.

Zunächst wird es allerdings darum gehen, einen Überblick über aktuelle Entwicklungen im Hinblick auf das Europäische Privatrecht und das gegenwärtige Gemeinschaftsrecht (Unionsrecht) zu gewinnen.

Literatur: Literaturhinweise in der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: **Europäische Rechtsgeschichte**

Dozent: Prof. Dr. Schanbacher
Zeit und Ort: Donnerstag, 07:30 – 09:00 Uhr, GER/038
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunktes Internationales Recht/Politikwissenschaft (WF 1.1)
Beginn: 12. April 2018
Zielgruppe: 4. Fachsemester BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse: Kenntnisse in Rechtsgeschichte I (Römische Rechtsgeschichte) und Kenntnisse im Bürgerlichen Recht.

Inhalt: Die historischen „Kontext“-Studien werden im Schwerpunkt fortgesetzt. Sie führen in die Spätantike und das Frühmittelalter, greifen zunächst antike Nachrichten über das germanische Recht auf und wenden sich dann bedeutenden Germanengesetzgebungen zu, wie der lex Salica. Sodann werden das Wiederaufleben des römischen Rechts im Hochmittelalter Gegenstand der Betrachtung sein sowie die alsbald einsetzende Rezeption des römischen Rechts in Europa und dessen Fortleben bis heute. Außerdem sollen ausgewählte Stücke aus dem römisch-gemeinen Recht und bemerkenswerte Entscheidungen des Reichsgerichts und des BGH analysiert und vergleichend einander gegenüber gestellt werden.

Literatur: Literaturhinweise zu Beginn der Vorlesung.

Lehrveranstaltung: Internationaler und Europäischer Menschenrechtsschutz
Dozent: Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer
Zeit und Ort: Mittwoch, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/038
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- und Vertiefungsmodul des Studienschwerpunktes Internationales Recht/Politikwissenschaften (WF 1.1 + 1.3)
Beginn: 11. April 2018
Zielgruppe: 4./6. Fachsemester BA Law in Context; Studierende des Studiengangs Internationale Beziehungen
Vorkenntnisse: Völkerrecht I und II

Inhalt: Die Vorlesung zeichnet die dynamische Entwicklung der universell gültigen Menschenrechte auf internationaler Ebene seit dem frühen 20. Jahrhundert nach. Dabei werden einerseits die normativen Fortschritte im materiellen Menschenrechtsschutz gewürdigt, andererseits auch Streitstände, wie etwa die Kontroverse um sog. „kollektive“ Rechte oder Minderheitenrechte, nicht ausgespart.

Ein Schwerpunkt der Vorlesung ist der Frage nach der Durchsetzung der Menschenrechte in den Vereinten Nationen gewidmet, differenziert nach der Tätigkeit von politischen Gremien, Vertragsorganen, Rechtsprechungsorganen. Auch die staatlichen Handlungsoptionen, bis hin zu humanitären Interventionen, werden kritisch hinterfragt.

Das Bild wird abgerundet durch die Darstellung der Tätigkeit europäischer Institutionen zur Überwachung und Durchsetzung der Menschenrechte. Dabei werden u.a. Unionsgrundrechte und Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie die Tätigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) analysiert.

Literaturhinweise:

P. Alston; R. Goodman, International Human Rights (2013); W. Kälin; J. Künzli, Universeller Menschenrechtsschutz. Der Schutz des Individuums auf globaler und regionaler Ebene (3. Aufl. 2013); C. Grabenwarter; K. Pabel, Europäische Menschenrechtskonvention (6. Aufl. 2016); J. Meyer-Ladewig; M. Nettesheim; S. von Raumer (Hrsg.), EMRK, Handkommentar (4. Aufl. 2017); E. Klein (Hrsg.), Menschenrechtsschutz durch Gewohnheitsrecht (2003); P. J. Opitz, Menschenrechte und Internationaler Menschenrechtsschutz im 20. Jahrhundert (2002); C. Tomuschat, Human Rights Between Idealism and Realism (2. Aufl. 2008); K. Gebauer, Parallele Grund- und Menschenrechtsschutzsysteme in Europa (2007); B. Simma, U. Fastenrath, Menschenrechte – ihr internationaler Schutz (6. Aufl. 2010); T. Schilling, Internationaler Menschenrechtsschutz, Das Recht der EMRK und des IPbpr (3. Aufl. 2016); B. Fassbender, Securing Human Rights? (2011).

Lehrveranstaltung:	Politisches Denken
Dozent:	<i>Prof. Dr. Vorländer</i>
Zeit und Ort:	Dienstag, 09.20 – 10.50 Uhr, HSZ/403/H
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/ Politikwissenschaft (WF 1.3)
Beginn:	s. Homepage des Lehrstuhls
Zielgruppe:	6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse:	Die Vorlesung richtet sich an Hörer aller Semester (besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich) und ist zugleich auch als Vertiefungsvorlesung zur

Einführungsveranstaltung des Studiums der Politischen Theorie zu hören.

Inhalt: Die Vorlesung behandelt die Grundlinien des politischen Denkens, sie ist also zugleich eine Geschichte politischer Ideen und Theorien. Strukturierendes Prinzip der Vorlesung sind drei Ordnungsformen: Polis – Republik – Demokratie. Die antike Polis, die frühneuzeitliche Republik (mit ihrer römischen Vorläuferin) und die moderne Demokratie stellen politische Ordnungsformen dar, in denen sich die Bürger selbst regieren bzw. das Volk herrscht. In der Vorlesung geht es um die Voraussetzungen, die Strukturen und Institutionen dieser Ordnungsformen, es geht aber auch um die Ideen, Vorstellungen und Theorien, die mit diesen Formen bürgerlichen Selbstregierens verbunden sind. Die Vorlesung versteht sich als eine historische und systematische Skizze des politischen Ordnungsdenkens. Die Vorlesung richtet sich an Hörer aller Semester, besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich und ist zugleich auch als Vertiefungsvorlesung zur Einführungsveranstaltung des Studiums der Politischen Theorie zu hören.

Literatur: *Rüdiger Bubner*, Polis und Staat. Grundlinien der Politischen Philosophie, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2002; *Hans Vorländer*, Die Verfassung. Idee und Geschichte, 3. Aufl., München: C. H. Beck 2009; *Hans Vorländer*, Demokratie. Geschichte, Formen, Theorien, 2. Aufl., München: C. H. Beck 2010.

(Alle Bücher sind als preiswerte Taschenbücher erhältlich.)

Sonstige Hinweise: Die Teilnahme an den Prüfungen ist auf 30 Law in Context-Studierende begrenzt.

Bitte auch für die Vorlesung anmelden, da die Folien über Opal zur Verfügung gestellt werden.

Lehrveranstaltung:	Das politische System der BRD
Dozent:	<i>Prof. Dr. Patzelt</i>
Zeit und Ort:	Dienstag, 14:50 – 16:20 Uhr, HSZ/0004/H
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/ Politikwissenschaft (WF1.3)
Beginn:	10. April 2018
Zielgruppe:	6. Fachsemester Bachelor-Studiengang Law in Context

Inhalt: Die Vorlesung ist im Bachelorstudiengang Bestandteil des Moduls POL-BRD ‚Das politische System der Bundesrepublik Deutschland‘. Sie ist außerdem eine

Pflichtvorlesung für Studierende in den Magister- und Lehramtsstudiengängen. In ihr wird systematisch das politische System der Bundesrepublik Deutschland dargestellt: von seinen geschichtlichen, sozio-ökonomischen und normativen Grundlagen über seine zentralen politischen Institutionen und Parteien, Verbände sowie Massenmedien bis hin zu den Eigentümlichkeiten seiner politischen Kultur.

Literatur: Beyme, Klaus. 2010. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Gabriel, Oscar W. et al. (Hrsg.). 2005. Handbuch Politisches System der Bundesrepublik Deutschland. München/Wien: Oldenbourg.

Hesse, Joachim Jens und Thomas Ellwein. 2012. Das Regierungssystem der Bundesrepublik Deutschland. Baden-Baden: Nomos.

Korte, Karl-Rudolf und Manuel Fröhlich. 2009. Politik und Regieren in Deutschland. Strukturen, Prozesse, Entscheidungen. Paderborn et al.: Schöningh.

Rudzio, Wolfgang. 2015. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Sonstige Hinweise: angeboten für: MA (HF und NF) LA (BAS, MS, GYM) studium generale, Seniorenakademie; Scheinerwerb: nicht möglich. BA-Studierende haben allerdings eine Modulprüfung zu absolvieren.

Bitte Online-Einschreibung über OPAL beachten!

www.tu-dresden.de/phil/ifpw/polsys/lehre/online-einschreibung

Lehrveranstaltung:	Recht der internationalen Organisationen
Dozent:	<i>Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer</i>
Zeit und Ort:	Donnerstag, 11:10 – 12:40, GER/038
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- und Aufbaumodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/Politikwissenschaften (WF 1.1 + 1.3)
Beginn:	12. April 2018
Zielgruppe:	4./6. Fachsemester BA Law in Context; Studierende des Studiengangs Internationale Beziehungen
Vorkenntnisse:	Völkerrecht I und II

Inhalt: Internationale Organisationen (IOs) sind neben den Staaten zentrale Akteure in den Internationalen Beziehungen. Die Vorlesung zielt darauf, ein besseres Wissen von den Rechtsgrundlagen, den Kompetenzen und der Funktionsweise

Internationaler Organisationen zu vermitteln. Behandelt werden dabei schwerpunktmäßig Theorie und Praxis der Vereinten Nationen sowie die Handlungsmöglichkeiten von Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Im Lichte einer dynamischen Weiterentwicklung des UN-Rechts werden außerdem Reformnotwendigkeiten und -ansätze der Organisation dargestellt.

Gegenstand der Vorlesung sind im Einzelnen: Aufgaben und Funktionen von IOs; Mitgliedschaftsformen; Rechte und Pflichten der Mitglieder; Finanzierungsfragen; Willensbildungsprozesse und Abstimmungsregeln, Kompetenzstreitigkeiten; Haftungsfragen, Rechtsbefolgung und Sanktionsgewalt.

Literaturhinweise:

M. Ruffert, C. Walter, Institutionalisiertes Völkerrecht (2. Aufl. 2015); J. Klabbers, An Introduction to International Institutional Law (2. Aufl. 2009); I. Seidl-Hohenveldern, G. Loibl, Das Recht der Internationalen Organisationen einschließlich der supranationalen Gemeinschaften (7. Aufl. 2000); J. Klabbers, A. Wallendahl (Hrsg.), Research Handbook on the Law of International Organizations (2011); R. Kolb, Introduction to the Law of the United Nations (2010); S. von Schorlemer (Hrsg.), Praxishandbuch UNO: Die Vereinten Nationen im Lichte globaler Herausforderung (2003); S. von Schorlemer, „Wir, die Völker (...)“ - Strukturwandel in der Weltorganisation der Vereinten Nationen ((2006); S. von Schorlemer, Globale Probleme und Zukunftsaufgaben der Vereinten Nationen, ZfP Sonderband (2006); B. Simma, D. Khan, G. Nolte, A. Paulus (Hrsg.), The Charter of the United Nations (3. Aufl. 2012); R. Wolfrum (Hrsg.), Handbuch Vereinte Nationen (2. Aufl. 1991); R. Wolfrum (Hrsg.), The Max Planck Encyclopedia of Public International Law (online); J. Varwick, A. Zimmermann (Hrsg.), Die Reform der Vereinten Nationen – Bilanz und Perspektiven (2006); N. Weiß, Kompetenzlehre Internationaler Organisationen (2009); Zeitschrift: „Vereinte Nationen“ / German Review of the United Nations.

Lehrveranstaltung:	Staatswissenschaften
Dozent:	<i>PD Dr. Athanasios Gromitsaris</i>
Zeit und Ort:	Montag, 14:50-16:20 Uhr, GER/054
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/ Politikwissenschaften (WF 1.1)
Beginn:	09. April 2018
Zielgruppe:	4. Fachsemester BA Law in Context
Vorkenntnisse:	Fundierte Kenntnisse im Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Die Vorlesung erörtert Wesen und Rechtfertigung, Gestalt und Funktionen des Staates. Eine Konkretisierung der Darstellung erfolgt am Beispiel des grundgesetzlich verfassten deutschen Bundesstaates anhand der Leitentscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Beleuchtet werden in diesem Kontext u.a. die Staatsstrukturprinzipien, die Staatsziele und die Staatsaufgaben. Daneben werden die Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland sowie Stellung und Aufgaben des Bundesverfassungsgerichts behandelt.

Literatur: Eine Gliederungsübersicht über die Vorlesung sowie Literaturhinweise werden in der ersten Veranstaltung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung:	Systemvergleich I
Dozent:	<i>Prof. Dr. Patzelt</i>
Zeit und Ort:	Montag, 14:50 – 16:20 Uhr, HSZ/0401/H
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/ Politikwissenschaft (WF1.3)
Beginn:	9. April 2018
Zielgruppe:	6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse:	Keine

Inhalt: Diese Vorlesung ist im Bachelorstudiengang Bestandteil des Großen Moduls POL-GM-SYS ‚Konstruktion und Funktionslogik politischer Systeme‘ sowie des Kleinen Moduls POL-KM-SYS ‚Funktionslogik politischer Systeme‘. Sie ist außerdem eine empfohlene Vorlesung für Studierende in den Magister- und Lehramtsstudiengängen. In ihr werden vertiefende Kenntnisse in Logik und Methodik vergleichender Systemanalyse sowie zentrale Befunde der vergleichenden Systemanalyse zu den unterschiedlichen Konstruktionsmöglichkeiten freiheitlicher und diktatorischer politischer Systeme sowie ihrer hieraus jeweils entstehenden Funktionslogik vermittelt. Sie baut in dieser Hinsicht auf den im Basismodul „Einführung in das Studium der politischen Systeme“ erworbenen Kenntnissen auf.

Literatur: Abromeit, Heidrun und Michael Stoiber. 2006. Demokratien im Vergleich. Einführung in die vergleichende Analyse politischer Systeme. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Jahn, Detlef. 2013. Einführung in die vergleichende Politikwissenschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Lauth, Hans.-Joachim. (Hrsg.). 2010. Vergleichende Regierungslehre. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

LeDuc, Lawrence, Niemi, Richard G. und Pippa Norris (Hrsg.). 2014. Comparing democracies. Elections and voting in a changing world. Los Angeles: Sage.

Lijphart, Arend. 2012. Patterns of democracy. Government forms and performance in thirty-six countries. New Haven: Yale University Press.

Lipset, Seymour Martin und Jason M. Lakin. 2004. The democratic century. Norman: University of Oklahoma Press.

Morlino, Leonardo. 1998. Democracy between consolidation and crisis. Parties, groups, and citizens in Southern Europe. Oxford: Oxford University Press.

Morlino, Leonardo. 2012. Changes for democracy. Actors, structures, processes. Oxford: Oxford University Press.

Norris, Pippa. 2012. Making democratic governance work. The impact of regimes on prosperity, welfare, and peace. Cambridge et al.: Cambridge University Press.

Pickel, Gert und Susanne Pickel (Hrsg.). 2006. Demokratisierung im internationalen Vergleich. Neue Erkenntnisse und Perspektiven. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Patzelt, Werner J. 2005. Wissenschaftstheoretische Grundlagen sozialwissenschaftlichen Vergleichens. In *Vergleichen in der Politikwissenschaft*, Hrsg. Sabine Kropp und Michael Minkenberg, 16-54. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Schrenk, Klemens H. und M. Soldner (Hrsg.) 2010. Analyse demokratischer Regierungssysteme. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Vanhanen, Tatu. 2003. Democratization. A comparative analysis of 170 countries. London: Routledge.

Sonstige Hinweise: angeboten für: BA, MA (HF und NF), LA (BBS, MS, GYM), Studium generale, Seniorenakademie; Scheinerwerb: nicht möglich. BA-Studierende haben allerdings eine Modulprüfung zu absolvieren.

Bitte Online-Einschreibung über OPAL beachten!

Lehrveranstaltung:	Völkerrecht I
Dozent:	<i>Prof. Dr. Dominik Steiger</i>
Zeit und Ort:	Montag, 13:00 – 14:30 Uhr, GER/037
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Schwerpunktes Internationales Recht/Politik-wissenschaft (WF 1.1)
Beginn:	09.04.2018
Zielgruppe:	Studierende des Bachelor-Studiengangs Law in Context mit dem Schwerpunkt Internationales Recht/Politikwissenschaft; Studierende des BA-Studiengangs Internationale Beziehungen (Pflicht für 2. Semester); Studierende des MA-Studiengangs Internationale Beziehungen (Harmonisierungsmodul); Studierende mit Nebenfach Recht

Inhalt: In dieser Einführung in das Völkerrecht wenden wir uns zunächst den Völkerrechtssubjekten, insbesondere Staaten, aber auch Internationalen Organisationen und dem Individuum zu. In einem nächsten Schritt beschäftigen wir uns mit den Völkerrechtsquellen, v.a. Verträgen und Völkergewohnheitsrecht. Des Weiteren wird es um das Verhältnis des nationalen Rechts zum Völkerrecht gehen. Anschließend werden wir die materiellen Fragen des Völkerrechts besprechen, zunächst die souveräne Gleichheit der Staaten auf der u.a. das Interventionsverbot und die Staatenimmunität beruht. Weiter geht es mit der Staatenverantwortlichkeit, dem Grundsatz der friedlichen Streitbeilegung und schließlich dem Gewaltverbot und seinen Ausnahmen.

Vertragstexte und Materialien: *Randelzhofer*, Völkerrechtliche Verträge, 14. Aufl. 2016; *Sartorius II*, Internationale Verträge-Europarecht; *Tomuschat/Walter*, Völkerrecht, 7. Aufl. 2016; *Schwartzmann*, Völker- und Europarecht Mit WTO-Recht und Zusatztexten im Internet, 10. Aufl. 2015

Literatur: *Crawford*, Brownlie's Principles of Public International Law, 8. Aufl., OUP 2012; *Evans*, International Law, 4. Aufl., OUP 2014; *Hobe/Kimminich*, Einführung in das Völkerrecht, 10. Aufl., C.H Beck 2014; *Herdegen*, Völkerrecht, 17. Aufl., C.H. Beck 2017; *Ipsen*, Völkerrecht, 6. Aufl., C.H. Beck 2014; *Krajewski*, Völkerrecht, Nomos 2017; *Peters*, Völkerrecht, Allgemeiner Teil, 4. Aufl., Schulthess 2016; *Shaw*, International Law, 7. Aufl., CUP 2014; *Stein/von Buttlar/Kotzur*, Völkerrecht, 14. Aufl., Vahlen 2017;

Vitzthum/Proelß (Hrsg.), *Völkerrecht*, 6. Aufl., De Gruyter 2013; *von Arnould*, *Völkerrecht*, 3. Aufl., C.F. Müller 2016.

Materialsammlungen: *Abass*, *International Law: Text, Cases, and Materials*, 2. Aufl., OUP 2014; *Dixon/McCorquodale/Williams*, *International Law, Cases & Materials*, 6. Aufl., OUP 2016; *Menzel/Pierlings/Hoffmann* (Hrsg.), *Völkerrechtsprechung*, Mohr Siebeck 2005.

Zur Vertiefung von Grundfragen des Völkerrechts: *Besson/Tasioulas*, *The Philosophy of International Law*, OUP 2010; *Fassbender/Aust* (Hrsg.), *Basistexte: Völkerrechtsdenken*, Nomos UTB 2012.

Lehrveranstaltung: **Wirtschaftsvölkerrecht**
Dozent: *Prof. Dr. Dominik Steiger*
Zeit und Ort: Montag, 16:40 – 18:10 Uhr, GER/038
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Internationales Recht/Politikwissenschaft (WF 1.3)
Beginn: 9. April 2018
Zielgruppe: 6. Fachsemester BA Law in Context; Studierende des Studiengangs Internationale Beziehungen
Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Völkerrecht

Inhalt: Die Vorlesung wird in das Wirtschaftsvölkerrecht einführen. Dieses umfasst vor allem – aber nicht nur – das Welthandelsrecht, daneben auch das internationale Investitionsrecht, das internationale Wettbewerbsrecht, das internationale Währungs- und Finanzrecht sowie das Entwicklungsvölkerrecht. Auf aktuelle und vieldiskutierte Entwicklungen wird eingegangen, etwa CETA, TTIP, das Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership (vormals: TPP) oder die Entscheidung des EuGH zu Schiedsgerichten vom März 2018.

Literatur: Markus Krajewski, *Wirtschaftsvölkerrecht*, 4. Aufl. 2017.

Lehrveranstaltung: **Internationales Privatrecht**
Dozent: *Prof. Dr. Becker*
Zeit und Ort: Donnerstag, 14:50 – 16:20 Uhr, GER/038

Art: Wahlpflichtveranstaltung in den Studienschwerpunkten Internationales Recht/Politikwissenschaft sowie Wirtschaftsrecht; wahlweise im Grundlagen- oder Vertiefungsmodul

Beginn: 12. April 2018

Zielgruppe: 4./6. Fachsemester BA Law in Context

Vorkenntnisse: Grundkurse im Bürgerlichem Recht

Inhalt: Gegenstand der Veranstaltung ist das deutsche Internationalprivatrecht einschließlich seiner Bezüge zur gerichtlichen Zuständigkeit. Darzustellen sind zunächst die allgemeinen Lehren des IPR (etwa Wesen und Struktur der Kollisionsnormen, Anknüpfungen, Verweisungstechnik, Qualifikation, renvoi und ordre public). Im sich anschließenden Besonderen Teil des IPR ist im Hinblick auf die modulare Ausrichtung der Veranstaltung das wirtschaftlich erhebliche Privatrecht vorrangig zu behandeln, also Personen- und Gesellschaftsrecht, Rechtsgeschäftslehre, Vertragsrecht, Delikts-, Schuld- und Sachenrecht, was jedoch die gelegentliche Bezugnahme auf familien- und erbrechtliche Fragestellungen nicht ausschließt. Da der Europäisierung auch in diesem Rechtsgebiet überragende Bedeutung zufällt, wird das europäische Kollisions- und Privatrecht eine herausragende Rolle spielen.

Literatur (Auswahl): *Ferid*, Internationales Privatrecht, 3. Aufl. 1986 (JA-Sonderheft 13); v. *Hoffmann*, Internationales Privatrecht, 9. Aufl. 2007; *Junker*, Internationales Privatrecht, 1998; *Kegel/Schurig*, Internationales Privatrecht, 9. Aufl. 2004; *Kropholler*, Internationales Privatrecht, 6. Aufl. 2006; *Siehr*, Internationales Privatrecht, 2001 oder in jeweils neuester Auflage.

Sonstige Hinweise: Zur Anschaffung wird empfohlen die (leider nicht billige) Textausgabe „Internationales Privat- und Verfahrensrecht“, hrsg. von *Jayme/Hausmann* in neuester Auflage. Die Vorlesungsgliederung mit Besprechungsfällen, ein Mustergutachten zum IPR („Nachlasssache Dagobert Duck“) sowie andere vorlesungsbegleitende Materialien werden den Teilnehmenden ausschließlich via Internet zur Verfügung gestellt: http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/juristische_fakultaet/jfzivil3/Vorlesungs-_und_Veranstaltungsmaterialien

Lehrveranstaltung: Sachunmittelbare Demokratie in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Europa

Dozent: Dr. Neumann

Zeit und Ort: Mittwoch, 16:40 – 18:10 Uhr, GER/052

Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Studienschwerpunkt Internationales Recht/Politikwissenschaften, wahlweise im Grundlagen- und Vertiefungsmodul (WF 1.1/1.3)
Beginn:	11. April 2018
Zielgruppe:	4./6. Fachsemester BA Law in Context
Vorkenntnisse:	Grundkenntnisse im Staatsrecht bzw. über das politische System der Bundesrepublik Deutschland

Inhalt: Der Besuch der Vorlesung im Vorsemester ist keine Bedingung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

Die Vorlesung wird neben der unmittelbaren Demokratie in Sachfragen (Abstimmungen) auch die unmittelbare Demokratie in Personalfragen (Wahlen) in den Mittelpunkt stellen. Dies geschieht vor dem Hintergrund der neueren Entwicklung bei Wahlen und Abstimmungen, bei der zunehmend Behauptungen und weniger Fakten zur Grundlage von demokratischen Entscheidungen gemacht werden. Dies betrifft sowohl das Wahlrecht als auch das Abstimmungsrecht. Im Ergebnis steht die Demokratie an und für sich auf dem Prüfstand. Die Vorlesung wird sich mithin über das Befassen mit den demokratischen Regelungen hinaus auch mit der politischen Kultur und den sonstigen Rahmenbedingungen in der Demokratie zu beschäftigen haben.

Die Vorlesung behandelt, ausgehend von der deutschen Rechtslage und verfassungspolitischen Diskussion um direkte bzw. unmittelbare Demokratie, die normativen Rahmenbedingungen in anderen Staaten Europas und den USA. Schwerpunkte bilden die Schweiz und Österreich. Aber auch die höchst umstrittenen Erfahrungen mit der unmittelbaren Demokratie in Sachfragen (sachunmittelbare Demokratie) in Ungarn oder den anderen Staaten Mittel- und Osteuropas werden nicht ausgeklammert. Zuletzt wird erörtert, inwieweit direkte Demokratie zu Sachfragen im Zusammenhang mit der Europäischen Union diskutiert, praktiziert und kodifiziert worden ist.

Eine Betrachtung des Instrumentariums und der Praxis der unmittelbaren Demokratie in Sachfragen in den deutschsprachigen Nachbarländern und der Vergleich dieser Regelungen und dieser Praxis mit jener in der Bundesrepublik Deutschland sind Schwerpunkte der Lehrveranstaltung.

Literaturhinweise: Deutschland: A. *Christmann*, In welche politische Richtung wirkt direkte Demokratie? Rechte Ängste und linke Hoffnungen in Deutschland im Vergleich zur direktdemokrat. Praxis in der Schweiz, 2009 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 6; D. *Estel*, Bundesstaatsprinzip und

direkte Demokratie im Grundgesetz, 2006 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 1; P. Neumann, Sachunmittelbare Demokratie - im Bundes- und Landesverfassungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder, 2009; P. Neumann, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, in: Püttner/Mann, Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Band I, 2007; J. Rux, Direkte Demokratie in Deutschland, 2009;

Liechtenstein: W. Marxer (i.Vorb.), Direkte Demokratie in Liechtenstein – Entwicklung, Analyse, Forschungsperspektiven, 2009/2010;

Österreich: K. Poier, „Gesetzliche Vorgaben Rechtsfragen und empirische Erfahrungen der sachunmittelbaren Demokratie in Österreichs Ländern und Gemeinden“, in: Peter Neumann, Denise Renger [Hrsg.], Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext, 2009 [Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 7]; S. Storr, „Die Maßgaben der österreichischen Bundesverfassung für sachunmittelbare Demokratie in Bund und Ländern“, in: Peter Neumann, Denise Renger [Hrsg.], Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext, 2009 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 7;

Schweiz N. von Arx, Ähnlich, aber anders – Die Volksinitiative in Kalifornien und in der Schweiz, 2002; A. Auer, Die Ursprünge der schweizerischen Demokratie, 1996; M. Bützer, Direkte Demokratie in Schweizer Städten. Ursprung, Ausgestaltung und Gebrauch im Vergleich. 2007 (Studien zur Sachunmittelbaren Demokratie (StSD), Band 4; Kirchgässner/Feld/Savioz, Die direkte Demokratie. Modern, erfolgreich, entwicklungs- und exportfähig, 1999; A. Trechsel, Feuerwerk Volksrechte. Die Volksabstimmungen in den Schweizer Kantonen 1970-1996, 2000; Trechsel/Serdült, Die Institutionen der direkten Demokratie in den schweizerischen Kantonen 1970-1996, 1999; A. Vatter, Kantonale Demokratien im Vergleich, 2002;

Ungarn/Mittel- und Osteuropa Auer/Bützer (Ed.): Direct Democracy: The Eastern and Central European Experience, Ashgate, Aldershot, Burlington; USA - Singapore - Sydney 2001; H. Küpper, Die Krise der direkten Demokratie in Ungarn“, in OER 2009, S. 1 ff.;

Vereinigte Staaten von Amerika Bowler/Glazer (eds.), Direct Democracy's Impact on American Political Institutions, 2008; Bowler/Donovan/Tolbert, (Ed.): Citizens As Legislators: Direct Democracy in the United States (Parliaments and Legislatures Series), Ohio 1998; T. E. Cronin, Direct Democracy, The politics of initiative, Referendum, and Recall, 1999

Europäischen Union S. Kadelbach [Hrsg.], Europäische Verfassung und direkte Demokratie, 2006; Freitag/Waagschal [Hrsg.], Direkte Demokratie, Bestandsaufnahme und Wirkungen im internationalen Vergleich, 2007.

Umwelt- und Technikrecht (WF 2.1 & 2.3)

Lehrveranstaltung:	Datenschutzrecht
Dozent:	<i>Dr. Ralph Wagner</i>
Zeit und Ort:	Donnerstag, 14-tägig in den geraden Wochen, 14:50 – 18:10 Uhr, GER/037
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Umwelt- und Technologierecht
Beginn:	19. April 2018
Zielgruppe:	6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context
Vorkenntnisse:	Einführungsveranstaltung; Grundkenntnisse im öffentlichen Recht und Europarecht sind hilfreich

Inhalt: Die Vorlesung vermittelt Grundlagen des Datenschutzrechts und befasst sich dabei im Schwerpunkt mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung. Andere nationale und internationale Regelwerke werden im Überblick dargestellt. Den Besonderheiten des Rechtsgebiets folgend, wird als Teil des materiellen Datenschutzrechts auch der technisch-organisatorische Datenschutz vertieft behandelt. Die Vorlesung findet als gemeinsames Lehrangebot der Juristischen Fakultät und der Fakultät Informatik statt.

Literaturhinweise: Schantz/Wolff, Das neue Datenschutzrecht, 2017; Schneider, Datenschutz nach der EU-Datenschutz—Grundverordnung, 2017

Lehrveranstaltung:	Grundzüge Technikrecht
Dozent:	<i>PD Dr. Athanasios Gromitsaris</i>
Zeit und Ort:	Montag, 16:40 – 18:10 Uhr, GER/054
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Umwelt- und Technologierecht
Beginn:	9. April 2018
Zielgruppe:	4. Fachsemester BA Law in Context

Vorkenntnisse: Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind Begriff und Geschichte des Technikrechts, Technikrecht und Ökonomie, Instrumente des Technikrechts, europarechtliche und verfassungsrechtliche Vorgaben, Technik- und Umweltrecht, Medienrecht, Datenschutzrecht, Bio- und Gentechnikrecht.

Literatur: *Schulte/Schröder* (Hrsg.), Handbuch des Technikrechts, 2. Aufl. 2011.

Sonstige Hinweise: Eine Gliederungsübersicht über die Vorlesung sowie weitere Literaturhinweise werden in der ersten Veranstaltung bekannt gegeben.

Lehrveranstaltung: **Grundzüge Umweltrecht**

Dozent: *Prof. Dr. Schulte*

Zeit und Ort: Montag, 14:50 – 16:20 Uhr, GER/039/U

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Umwelt- und Technologierecht

Beginn: 3. April 2017

Zielgruppe: 4. Fachsemester BA Law in Context

Vorkenntnisse: Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Allgemeines Umweltrecht, Besonderes Umweltrecht: Immissionsschutzrecht, Kreislaufwirtschaftsrecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht, Bodenschutzrecht, Umweltenergierecht

Literatur: Koch/Hofmann/Reese, Handbuch Umweltrecht, 5. Aufl. 2018.

Sonstige Hinweise: Zum Ablauf der Veranstaltung siehe Aushang am Lehrstuhl

Lehrveranstaltung: **Grundzüge Planungsrecht**

Dozent: *Prof. Dr. Schulte*

Zeit und Ort: Montag, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/039/U

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Umwelt- und Technologierecht (JF-WF 2.1)

Beginn: 9. April 2018

Zielgruppe: 4. Fachsemester BA Law in Context

Vorkenntnisse: Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, Recht der Bauleitplanung, Recht der Fachplanung.

Literatur: *Koch/Hendler*, Baurecht, Raumordnungs- und Landesplanungsrecht, 6. Aufl. 2015.

Sonstige Hinweise: Zum Ablauf der Veranstaltung siehe Aushang am Lehrstuhl

Lehrveranstaltung: **Gewerblicher Rechtsschutz**
Dozent: *Prof. Dr. Götting*
Zeit und Ort: Montag, 13:00 – 14:30 Uhr, GER/038
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul der Studienschwerpunkte Umwelt- und Technologierecht sowie Wirtschaftsrecht
Beginn: 16. April 2018
Zielgruppe: 6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context; Studierende des LL.M.-Aufbaustudiengangs „International Studies in Intellectual Property Law“
Vorkenntnisse: solide Beherrschung des BGB und HGB

Inhalt: Die Vorlesung soll Grundkenntnisse des Gewerblichen Rechtsschutzes vermitteln. Im Einzelnen werden folgende Gebiete behandelt: Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht, Geschmacksmusterrecht (Designschutz), Markenrecht, ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz. Der Schwerpunkt liegt im Bereich des Patentrechts.

Literatur: *Götting*, Gewerblicher Rechtsschutz, 10. Aufl. 2014; *ders.*, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Prüfe dein Wissen, 3. Aufl. 2015.

Lehrveranstaltung: **Internetrecht**
Dozent: *RA Dr. Daniel Schöneich & Dr. Sven Hetmark*
Zeit und Ort: Freitag, 14-tägig in den geraden Wochen, 7:30 – 10:50 Uhr, GER/037
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunktes Wirtschaftsrecht sowie Umwelt- und Technologierecht
Beginn: 20. April 2018
Zielgruppe: 4. Fachsemester BA Law in Context; Studierende des BA Internationale Beziehungen; Studierende des MA

Internationale Beziehungen; Studierende mit Nebenfach
Recht

Vorkenntnisse: BGB AT und Schuldrecht

Inhalt: Überblick über Rechte und Pflichten im Internet sowie die damit im Zusammenhang stehenden Rechte des Geistigen Eigentums

Literatur: Hinweis in der Lehrveranstaltung

Lehrveranstaltung: **Urheber-, Design- und Medienrecht (UDeM)**

Dozent: *JProf. Dr. Anne Lauber-Rönsberg*

Zeit und Ort: Mittwoch, 16:40 – 18:10 Uhr, HSZ/0004/H

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- oder Vertiefungsmodul des LiC-Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht sowie im Vertiefungsmodul des LiC-Studienschwerpunkts Umwelt- und Technologierecht; Pflichtveranstaltung im Zertifikatskurs Intellectual Property Rights;

Beginn: 11. April 2018

Zielgruppe: 4./6. Fachsemester BA Law in Context; AQUA-Module nicht-juristischer Studiengänge; Studium Generale und Dresdner Bürgeruniversität;

Vorkenntnisse: Interesse am Medien- und Urheberrecht. Die Vorlesung wendet sich an Studierende des Bachelor-Studiengangs „Law in Context“ und steht auch Studierenden anderer Fachbereiche offen.

Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine praxisorientierte Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen kreativer und journalistischer Tätigkeiten. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen, die sich beim Umgang mit Werken der Literatur und Kunst, Design und Markenrechten stellen.

Literaturhinweise: erfolgen in der Vorlesung.

Sonstige Hinweis: Die Veranstaltung wird z.T. als Präsenzveranstaltung, z.T. als E-Learning-Veranstaltung durchgeführt, indem Materialien zum Selbststudium über OPAL bereitgestellt werden. Nähere Informationen folgen in der Veranstaltung.

Wirtschaftsrecht (WF 3.1 & 3.3)

Lehrveranstaltung:	Luftverkehrsrecht I – Fluggastrechte Die Fluggastrechte-Verordnung (EG) Nr. 261/2004)
Dozent:	<i>Prof. Dr. Ronald Schmid</i>
Zeit und Ort:	Donnerstag, 7.06.2018, 14:50 – 18:10 Uhr, GER/009 Freitag, 8.06.2018, 09:20 – 12:40 Uhr, GER/009 Donnerstag, 14.06.2018, 14:50 – 18:10 Uhr, GER/009 Freitag, 15.06.2018, 09:20 – 12:40 Uhr, GER/009
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- und Vertiefungsmodul der Studienschwerpunkte Internationales Recht/ Politikwissenschaft sowie Wirtschaftsrecht (WF 1.1 & 1.3 + 3.1 & 3.3)
Beginn:	Blockveranstaltung am 7.06./08.06.2018 und 14.06./15.06.2018
Zielgruppe:	4. und 6. Fachsemester, BA-Stg. Law in Context

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich mit dem Recht der Fluggäste, bei Nichtbeförderung, Annullierung oder großer Verspätung von Flügen unter bestimmten Voraussetzungen von Luftfahrtunternehmen eine Ausgleichsleistung zu zahlen, und der Pflicht der Luftfahrtunternehmen, ihre Fluggäste in solchen Fällen zu betreuen und zu unterstützen. Diese Pflichten sind nicht im sog. Montrealer Übereinkommen, sondern in der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 geregelt.

Die Vorlesung stellt den Inhalt dieser Vorschriften dar, beleuchtet ihr Verhältnis zueinander, zeigt die Stärken und Schwächen des Regelwerkes auf und analysiert die Auswirkungen für die Luftverkehrswirtschaft und die die Fluggäste. Auch die von der EU-Kommission geplanten Änderungen der Verordnung werden in das Blickfeld genommen.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet verblockt statt, Umfang 1 SWS.

Die Vorlesung sollte durch die **Vorlesung Luftverkehrsrecht II** unbedingt ergänzt werden, in der die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Personen und Gepäck auf nationalen und internationalen Strecken mit Luftfahrzeugen nach dem sog. Montrealer Übereinkommen dargestellt werden.

Literaturempfehlung: Schmid, Fluggastrechte (Kommentar) Beck-Verlag, auch über BeckOK Fluggastrechte-VO (online); Führich, Reiserecht (7. Aufl. 2015) § 38 – 43. Zum Überblick: <https://www.ronald-schmid.de/luftverkehrsrecht/>

Lehrveranstaltung:	Luftverkehrsrecht II - Der Luftbeförderungsvertrag sowie das Recht der Luftfahrtversicherung
Dozent:	<i>Prof. Dr. Wolf Müller-Rostin</i>
Zeit und Ort:	Donnerstag, 21.06.18, 14.50 – 18.10 Uhr, GER/009 Freitag, 22.06.18, 09.00 – 12.40 Uhr, GER/009 Donnerstag, 28.06.18, 9:20 – 12:40 Uhr, GER/009
Art:	Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- und Vertiefungsmodul der Studienschwerpunkte Internationales Recht/Politikwissenschaft und Wirtschaftsrecht (WF 1.1 & 1.3 + 3.1 & 3.3)
Beginn:	Blockveranstaltung: 21./22.06.; 28.06.2018
Zielgruppe:	4. bis 6. Fachsemester Bachelor-Studiengang Law in Context
Vorkenntnisse:	Teilnahme an der Vorlesung Luftverkehrsrecht I – Die Fluggastrechte - Verordnung (EG) Nr. 261/2004

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich mit der Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Personen und Gepäck auf nationalen und internationalen Strecken mit Luftfahrzeugen. Dabei kann es sich um gewerbsmäßig betriebene oder um nicht kommerzielle Flüge, um Linien- und um Charterflüge handeln.

All diesen Beförderungen liegt ein Vertrag zugrunde, der Luftbeförderungsvertrag. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sind im nationalen Recht, im Gemeinschaftsrecht oder in völkerrechtlichen Übereinkommen geregelt. Die Vorlesung analysiert den Inhalt dieser Vorschriften und beleuchtet ihr Verhältnis zueinander und befasst sich vorwiegend, aber nicht ausschließlich, mit den Haftungsvorschriften, die den nationalen und den internationalen Luftverkehr regeln. Da die umfänglichste Haftung dem Geschädigten wenig nützt, wenn sie nicht durch Versicherung gedeckt ist, soll auch ein Blick auf die Luftfahrtversicherung geworfen werden.

Die Vorlesung sollte ergänzt werden durch die Vorlesung Luftverkehrsrecht I, in der die Fluggastrechte gemäß Verordnung (EG) 261/2004 dargestellt werden.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung findet verblockt statt, Umfang 1 SWS.

Lehrveranstaltung:	Internationales Privatrecht
Dozent:	<i>Prof. Dr. Becker</i>
Zeit und Ort:	Donnerstag, 14:50 – 16:20 Uhr, GER/038

Art: Wahlpflichtveranstaltung in den Studienschwerpunkten Internationales Recht/Politikwissenschaft sowie Wirtschaftsrecht; wahlweise im Grundlagen- oder Vertiefungsmodul

Beginn: 12. April 2018

Zielgruppe: 4./6. Fachsemester BA Law in Context

Vorkenntnisse: Grundkurse im Bürgerlichem Recht

Inhalt: Gegenstand der Veranstaltung ist das deutsche Internationalprivatrecht einschließlich seiner Bezüge zur gerichtlichen Zuständigkeit. Darzustellen sind zunächst die allgemeinen Lehren des IPR (etwa Wesen und Struktur der Kollisionsnormen, Anknüpfungen, Verweisungstechnik, Qualifikation, renvoi und ordre public). Im sich anschließenden Besonderen Teil des IPR ist im Hinblick auf die modulare Ausrichtung der Veranstaltung das wirtschaftlich erhebliche Privatrecht vorrangig zu behandeln, also Personen- und Gesellschaftsrecht, Rechtsgeschäftslehre, Vertragsrecht, Delikts-, Schuld- und Sachenrecht, was jedoch die gelegentliche Bezugnahme auf familien- und erbrechtliche Fragestellungen nicht ausschließt. Da der Europäisierung auch in diesem Rechtsgebiet überragende Bedeutung zufällt, wird das europäische Kollisions- und Privatrecht eine herausragende Rolle spielen.

Literatur (Auswahl): *Ferid*, Internationales Privatrecht, 3. Aufl. 1986 (JA-Sonderheft 13); v. *Hoffmann*, Internationales Privatrecht, 9. Aufl. 2007; *Junker*, Internationales Privatrecht, 1998; *Kegel/Schurig*, Internationales Privatrecht, 9. Aufl. 2004; *Kropholler*, Internationales Privatrecht, 6. Aufl. 2006; *Siehr*, Internationales Privatrecht, 2001 oder in jeweils neuester Auflage.

Sonstige Hinweise: Zur Anschaffung wird empfohlen die (leider nicht billige) Textausgabe „Internationales Privat- und Verfahrensrecht“, hrsg. von *Jayme/Hausmann* in neuester Auflage. Die Vorlesungsgliederung mit Besprechungsfällen, ein Mustergutachten zum IPR („Nachlasssache Dagobert Duck“) sowie andere vorlesungsbegleitende Materialien werden den Teilnehmenden ausschließlich via Internet zur Verfügung gestellt: http://tu-dresden.de/die_tu_dresden/fakultaeten/juristische_fakultaet/jfzivil3/Vorlesungs-_und_Veranstaltungsmaterialien

Lehrveranstaltung: **Gewerblicher Rechtsschutz**

Dozent: *Prof. Dr. Götting*

Zeit und Ort: Montag, 13:00 – 14:30 Uhr, GER/038

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul der Studienschwerpunkte Umwelt- und Technologierecht sowie Wirtschaftsrecht

Beginn: 16. April 2018

Zielgruppe: 6. Fachsemester BA-Stg. Law in Context; Studierende des LL.M.-Aufbaustudiengangs „International Studies in Intellectual Property Law“

Vorkenntnisse: solide Beherrschung des BGB und HGB

Inhalt: Die Vorlesung soll Grundkenntnisse des Gewerblichen Rechtsschutzes vermitteln. Im Einzelnen werden folgende Gebiete behandelt: Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht, Geschmacksmusterrecht (Designschutz), Markenrecht, ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz. Der Schwerpunkt liegt im Bereich des Patentrechts.

Literatur: *Götting*, Gewerblicher Rechtsschutz, 10. Aufl. 2014; *ders.*, Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Prüfe dein Wissen, 3. Aufl. 2015.

Lehrveranstaltung: **Internetrecht**

Dozent: *RA Dr. Daniel Schöneich & Dr. Sven Hetmark*

Zeit und Ort: Freitag, 14-tägig in den geraden Wochen, 7:30 – 10:50 Uhr, GER/037

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunktes Wirtschaftsrecht sowie Umwelt- und Technologierecht

Beginn: 20. April 2018

Zielgruppe: 4. Fachsemester BA Law in Context; Studierende des BA Internationale Beziehungen; Studierende des MA Internationale Beziehungen; Studierende mit Nebenfach Recht

Vorkenntnisse: BGB AT und Schuldrecht

Inhalt: Überblick über Rechte und Pflichten im Internet sowie die damit im Zusammenhang stehenden Rechte des Geistigen Eigentums

Literatur: Hinweis in der Lehrveranstaltung

Lehrveranstaltung: **Urheber-, Design- und Medienrecht (UDeM)**

Dozent: *JProf. Dr. Anne Lauber-Rönsberg*
Zeit und Ort: Mittwoch, 16:40 – 18:10 Uhr, HSZ/0004/H
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- oder Vertiefungsmodul des LiC-Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht sowie im Vertiefungsmodul des LiC-Studienschwerpunkts Umwelt- und Technologierecht; Pflichtveranstaltung im Zertifikatskurs Intellectual Property Rights;
Beginn: 11. April 2018
Zielgruppe: 4./6. Fachsemester BA Law in Context; AQUA-Module nicht-juristischer Studiengänge; Studium Generale und Dresdner Bürgeruniversität;
Vorkenntnisse: Interesse am Medien- und Urheberrecht. Die Vorlesung wendet sich an Studierende des Bachelor-Studiengangs „Law in Context“ und steht auch Studierenden anderer Fachbereiche offen.

Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine praxisorientierte Einführung in die rechtlichen Rahmenbedingungen kreativer und journalistischer Tätigkeiten. Im Mittelpunkt stehen dabei die Fragen, die sich beim Umgang mit Werken der Literatur und Kunst, Design und Markenrechten stellen.

Literaturhinweise: erfolgen in der Vorlesung.

Sonstige Hinweis: Die Veranstaltung wird z.T. als Präsenzveranstaltung, z.T. als E-Learning-Veranstaltung durchgeführt, indem Materialien zum Selbststudium über OPAL bereitgestellt werden. Nähere Informationen folgen in der Veranstaltung.

Lehrveranstaltung: **Kreditsicherheiten**
Dozent: *Prof. Dr. Maik Wolf*
Zeit und Ort: Dienstag 13:00 – 14:30 Uhr, GER/038
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagen- und Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht (WF 3.1 & 3.3)
Beginn: 10. April 2018
Zielgruppe: 4./6. Fachsemester, BA Law in Context
Vorkenntnisse: BGB Allgemeiner Teil; Allgemeines Schuldrecht

Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit den gängigen Kreditsicherheiten, u.a. Bürgschaft, Hypothek und Grundschuld, Sicherungsübereignung und auch mit dem Eigentumsvorbehalt. Der Gegenstand der Veranstaltung führt einmal quer durch das BGB, einschließlich des allgemeinen Teils, des allgemeinen und besonderen Schuldrechts, des Sachenrechts und verlangt schließlich auch Seitenblicke auf das Vollstreckungsrecht.

Literatur: Weitere Hinweise in der Veranstaltung.

Lehrveranstaltung: **Urheberrecht**
Dozent: *JProf. Dr. Anne Lauber-Rönsberg*
Zeit und Ort: Mittwoch, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/037
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des LiC-Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht (WF 3.3); Pflichtveranstaltung für Studierende Master "International Studies in Intellectual Property Law"
Beginn: 11. April 2018
Zielgruppe: 6. Fachsemester BA Law in Context; Studierende des LL.M.-Aufbaustudiengangs „International Studies in Intellectual Property Law“
Vorkenntnisse: solide Beherrschung des BGB

Inhalt: Den Schwerpunkt bildet die Vermittlung der Grundlagen des Urheberrechts. Im Einzelnen sollen folgende Themenkomplexe behandelt werden: Der urheberrechtliche Werkbegriff, die Urheberschaft, der Inhalt und die Schranken des Urheberrechts, das Urheberrecht im Rechtsverkehr, die Werkverwertung, die verwandten Schutzrechte.

Anzahl der Credits: 3 (2 SWS)

Literatur: Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.

Lehrveranstaltung: **Wettbewerbsrecht**
Dozent: *Dr. Helmut Kaiser*
Zeit und Ort: Mittwoch, 14-tägig in den geraden Wochen, 14:50 – 18:10 Uhr, GER/037
Art: Wahlpflichtveranstaltung im Vertiefungsmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht (WF 3.3)
Beginn: 18. April 2018

Zielgruppe: 6. Fachsemesters BA Law in Context; Studierende des LL.M.-Aufbaustudiengangs „International Studies in Intellectual Property Law“

Vorkenntnisse: solide Beherrschung des BGB und HGB

Inhalt: Die Veranstaltung dient der Vermittlung der Grundlagen des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb. Dazu gehören u. a. die historische Entwicklung sowie wettbewerbstheoretische Aspekte. Die kodifizierten Fallgruppen werden anhand von Rechtsprechung vorgestellt. Nicht zuletzt wird auch den europäischen Bestrebungen nach einer Harmonisierung des Rechts gegen den unlauteren Wettbewerb und jüngsten Reformen des UWG Aufmerksamkeit geschenkt.

Literatur: Wettbewerbsrecht, Kartellrecht, Markenrecht, Beck-Texte im dtv, 37. Aufl. 2016; *Emmerich*, Unlauterer Wettbewerb, 10. Aufl. 2016; *Götting/Kaiser*, Wettbewerbsrecht und Wettbewerbsprozeß, 2. Auflage.

Lehrveranstaltung: **Wirtschaftsstrafrecht**

Dozent: *Prof. Dr. Detlev Sternberg-Lieben*

Zeit und Ort: Dienstag, 9:20 – 10:50 Uhr, GER/054
Mittwoch, 11:10 – 12:40 Uhr, GER/052
Achtung: nur in der ersten Semesterhälfte!

Art: Wahlpflichtveranstaltung im Grundlagenmodul des Studienschwerpunkts Wirtschaftsrecht (WF 3.1)

Beginn: 10. April 2018

Zielgruppe: 4. Fachsemester, BA Law in Context

Vorkenntnisse: Solide Kenntnisse aus dem Modul „Strafrecht“

Inhalt: An Hand ausgewählter Einzelfragen soll Verständnis für wirtschaftsstrafrechtliche Fragestellungen geweckt werden, wobei der Bezug zur allgemeinen Strafrechtsdogmatik hergestellt wird. Inhaltlich werden einzelne Probleme praxisrelevanter Delikte (mit dem Schwerpunkt auf Untreue, § 266 StGB) sowie Fragestellungen aus dem Allgemeinen Teil des Wirtschaftsstrafrechts (bspw. Verbandsstrafbarkeit de lege lata und ferenda, das Zusammenspiel der Bußgeldvorschriften §§ 9, 130, 30 OWiG sowie ggfs. auch Blankettgesetzgebung, Irrtumsfragen sowie Probleme der behördlichen Genehmigung) behandelt werden. Auf diese Weise soll die Vorlesung auch Interesse an einer Bachelor-Abschlussarbeit auf dem Gebiet des Wirtschaftsstrafrechts wecken.

Literatur: *Wittig*, Wirtschaftsstrafrecht (3. Aufl., 2014 bzw. 4. Aufl. 2017); *Hellmann/Beckemper*, Wirtschaftsstrafrecht (3. Aufl., 2010 [die 5. Aufl. soll im März

2018 erscheinen]); *Kudlich/Oglakcioglu*, Wirtschaftsstrafrecht (2011 bzw. 2. Aufl., 2014); ferner *Tiedemann*, Wirtschaftsstrafrecht - Einführung und Allgemeiner Teil (4. Aufl. 2013 bzw. 3. Aufl. 2010); *ders.*, Besonderer Teil (3. Aufl., 2011); *ders.*, Wirtschaftsstrafrecht (5. Aufl. als Zusammenführung der zwei Bände zum Allgemeinen und Besonderen Teil]). - Die auf der Homepage des Lehrstuhls zur Verfügung gestellten Unterlagen sollen lediglich den ersten Zugriff auf die Materie erleichtern und nicht das Studium eines Lehrbuches ersetzen!

Anzahl der Credits: Durch das Modul „Wirtschaftsrecht – Grundlagen“ werden 9 Leistungspunkte erworben Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung (Klausur / 90 Minuten) bestanden ist.

Sonstiger Hinweis: Zur Vorbereitung auf diese Veranstaltung ist ein Selbststudium der Grundzüge des § 266 StGB hilfreich (keine Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Lehrveranstaltung!);

hierzu: Rengier, BT I, § 18; ferner: Skizze „[§ 266 StGB](#)“ auf der Lehrstuhl-Homepage unter: Lehrveranstaltungen / WS 2015/16 / LV Vertiefung Strafrecht (BT) sowie Skizze „[§ 266 StGB - Einführungsfälle](#)“ auf der Lehrstuhl-Homepage unter: Lehrveranstaltungen / SoSe 2015 / LV Wirtschaftsstrafrecht. – Der Zugriff auf die Lehrstuhlhomepage ist mit dem aus den Vorlesungen zum Strafrecht (AT und BT) her bekannten Passwort möglich.

Änderungen vorbehalten!